

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die StR Anträge Nr. 08 - 14 / A 00287, Nr. 14-20 / A 03680 und Nr. 14-20 / A 05403 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der StR Antrag Nr. 14-20 / A 04443 bleibt aufgegriffen und wird im Falle einer genehmigten Mittelbereitstellung dem Stadtrat ein entsprechendes Nachnutzungskonzept im zweiten Halbjahr 2023 zur Entscheidung vorgelegt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.